

jeweils erworbenen Qualifikationen den Erwartungen und Anforderungen der Praxis gerecht werden.

Bezugspunkte für die Konzeption und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten in der Wirtschaft liegen außer im beruflich-fachlichen Bereich auch in den überfachlichen kooperativenführungsbezogenen sozialen wie anderen Erfordernissen nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch im gesellschaftlichen Umfeld. Der Vorwurf, die betrieblichen und überbetrieblichen Bildungsangebote der Wirtschaft dienten nur kurzfristigen Interessen der Betriebe, führen sich selbst ad absurdum, wenn man die vielfältigen Bildungsprogramme betrachtet.

Die Funktionsfähigkeit einer an den vielfältigen Bedürfnissen des Einzelnen und der Betriebe orientierten Weiterbildung ist nur durch ein Höchstmaß an Flexibilität und Anpassung gewährleistet. Weiterbildung entzieht sich damit weitgehend staatlich verordneter Reglementierung und Vereinheitlichung. Der Staat sollte die Pluralität und den freien Wettbewerb der Weiterbildungsträger untereinander nicht behindern. So geht die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans zwar von der Gleichberechtigung öffentlicher und freier Träger aus, sieht über das Instru-

ment staatlicher Zuwendungen jedoch einen indirekten Zwang zur Koordination und Zusammenarbeit vor. Ein solcher Zwang zur Kooperation ist in sich widersprüchlich, echte Zusammenarbeit nur auf freiwilliger Basis wirksam.

Mit Sorge verfolgen die Betriebe und unternehmerischen Organisationen als Hauptträger der beruflichen Weiterbildung ebenfalls das Bestreben der Hochschulen, auf lange Sicht freiwerdende Kapazitäten aufgrund der demographischen Entwicklung durch wachsendes Engagement im Weiterbildungsbereich auszulasten. Durch die Vorteile eines aus Staatsmitteln subventionierten Angebots mit möglicher Verleihung von Hochschulzertifikaten wäre die Konkurrenz auf dem Weiterbildungsmarkt zu Lasten anderer Bildungsträger erheblich verfälscht.

Gerade aber die Verbindung von Weiterbildungs- und Beschäftigungssystem hat sich in der Vergangenheit bewährt. So wird es ebenso im nächsten Jahrzehnt darauf ankommen, über pluralistische und dezentrale Angebote die notwendige Vielfalt und Initiativen im Aus- und Weiterbildungsbereich zu sichern. Statt Bürokratie mehr Privatinstitution, statt Reglementierung mehr Wettbewerb, sollte die bildungspolitische Devise der 80er Jahre sein.

Maria Weber

Vorrangige Aufgabe der Berufsbildung der 80er Jahre: Mehr Qualität

Die Berufsbildungspolitik der 70er Jahre war bestimmt durch die Umsetzung und Ausfüllung des Berufsbildungsgesetzes sowie die Auseinandersetzung um ein neues Berufsbildungsrecht. Sie waren aber auch bestimmt durch die Probleme, die insbesondere durch die geburtenstarken Jahrgänge der Schulentlassenen verursacht wurden.

Die ursprüngliche, umfassende Reformbereitschaft und Reformdiskussion wurde zunehmend zurückgedrängt durch eine verstärkte Polarisierung der gesamten Bildungspolitik, durch die Machtpolitik der Unternehmer und durch das unternehmerverbundene Überge wicht der F.D.P. in der staatlichen Berufsbildungspolitik. Die Gewerkschaften mußten in zäher Kleinarbeit gegenüber den Unternehmen und der staatlichen Politik die Weiterentwicklung der Berufsbildung verteidigen. Sie haben darüber hinaus auch einige konkrete und meßbare Erfolge erreicht. Die entscheidenden Fortschritte sind Ergebnis gewerkschaftlicher Initiativen. Dazu gehört die tarifliche Regelung der Ausbildungsförderung im Baugewerbe und in drei weiteren Tarifbereichen. Dazu gehört der Abschluß der Eckdaten zur Neuordnung der industriellen Metallberufe. Und dazu gehörte immer wieder die notwendige Unterstützung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit in der Berufsbildungs- und Beschäftigungspolitik.

In den kommenden 80er Jahren geht es aus gewerkschaftlicher Sicht insbesondere um folgende Schwerpunkte:

Die quantitativen Probleme der Berufsbildung

Wenn die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Septemberzahlen der Berufsberatungsstatistik eine „Entspannung des Ausbildungstellenmarktes“ signalisiert, dann muß zugleich gesagt werden, daß diese „Entspannung“ noch keine Lösung

der quantitativen Probleme bedeutet. Die in diesem Jahr – auch durch das Bundesinstitut für Berufsbildung – geführte „Dunkelziffer-Diskussion“ hat eindeutig ergeben, daß die bisherigen Statistiken nicht der Realität entsprechen. Nicht nur, daß die Globalzahlen regionale Ungleichgewichte überdecken und damit verschleiern, sie erfassen bei den Jugendlichen auch nur einen Teil der potentiellen Nachfrager. Ich halte es für notwendig, daß z. B. der Berufsbildungsbericht alle Schulabgänger und die in Frage kommenden älteren Jugendlichen ohne Bildungsplatz – einschließlich aller altersmäßig in Frage kommender Kinder ausländischer Arbeitnehmer – als potentielle Ausbildungsnachfrager ausweist. Damit würde zwar – und das war doch der politische Streit der letzten vier Jahre um diese Zahlen – das Ausbildungsplatzdefizit erheblich anwachsen, aber die Statistik würde endlich der Wirklichkeit besser entsprechen – und die Berufsbildungspolitik wäre stärker gefordert, die Probleme zu lösen.

Es ist ein Trugschluß zu glauben, in der Bundesrepublik wären quantitative Probleme schon annähernd gelöst. Wir haben in zahlreichen Regionen noch erhebliche Nachfragezahlen, sowohl in der amtlichen Statistik als auf den Wartebänken „berufsvorbereitender“ Maßnahmen und bei den zur Zeit „Nicht-Registrierten“. Hinzu kommt die große Zahl ausländischer Kinder und Jugendlicher, die bei uns leben, aber nicht im Schulsystem – trotz Schulpflicht – voll erfaßt sind. Bei der Bundesanstalt für Arbeit waren im Beratungsjahr 1979/80 nur 14.764 Ausländer in der Bewerberkartei. Eine Zahl, die weder mit den ausländischen Schulabgängern noch der Gesamtzahl übereinstimmt.

Die Gewerkschaften wollen eine Berufsausbildung für alle Jugendlichen. Dabei sind sowohl die ungleichen regionalen

Bedingungen abzubauen als auch Möglichkeiten einer freien Berufswahl nach Eignung und Neigung herzustellen. Die Lösung der quantitativen Probleme liegt nicht in der These „Ein Ausbildungsplatz ist besser als keiner“. Wenn Berufsausbildung in übersetzten Berufen oder in Schmalspur-Berufen stattfindet, dann kommen die konkreten Beschäftigungsprobleme der Jugendlichen beim Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung verstärkt auf uns, insbesondere aber auf die Jugendlichen zu.

In der Arbeitsmarktstatistik werden jetzt schon die Probleme der Jugendlichen deutlich, die vor zwei und drei Jahren mit „einem Ausbildungsplatz, der besser als keiner war“, zufrieden sein mußten. Die Quantität hängt also ohne Zweifel auch mit der Qualität des Angebotes und der Berufe zusammen. Die unbestreitbare beschäftigungspolitische Orientierung der Berufsausbildung verlangt deshalb Ausbildungsplätze, die eine hohe berufliche Qualität vermitteln und damit eine breite berufliche Verwertbarkeit in qualifizierten Tätigkeiten sichern.

Die Qualität der Berufsausbildung muß verbessert werden

Die vorrangige Aufgabe bei der Realisierung der „Berufsausbildung für alle“ ist die Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung. Dies sind zunächst – als Aufgaben der Berufsbildungspolitik in den 80er Jahren – Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung der Berufsausbildung und an die Lernbedingungen in Schule und Betrieb.

Die Gewerkschaften haben dazu gerade in den letzten Jahren entscheidende Vorleistungen erbracht. Drei Beispiele dafür:

Erstens: Seit Jahren wird in den Gewerkschaften die Neuordnung der Metallberufe diskutiert. Die Vorschläge der beteiligten Gewerkschaften haben zu den zwischen der IG Metall und Gesamtmetall vereinbarten „Eckdaten zur Neuordnung der industriellen Metallberufe“ geführt. Damit ist der Weg für die konkrete Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen eröffnet worden. Die Ausgestaltung der Eckdaten wird sicher nicht einfach sein. Die Interessenlage ist unterschiedlich. Wenn es aber gelingt, sich immer wieder auf die entscheidenden Inhalte der Eckdaten zu verständigen, dann ist dies ein wichtiger Schritt nach vorn.

In den Eckdaten heißt es u. a.: Ziel der Berufsausbildung in den neu zu ordnenden Ausbildungsberufen ist die Facharbeiterqualifikation. Aufgrund dieser Ausbildung soll der Ausgebildete befähigt sein:

- in unterschiedlichen Betrieben und Branchen den erlernten Beruf auszuüben sowie – gegebenenfalls nach Aneignung fehlender Fertigkeiten – artverwandte Facharbeitertätigkeiten ausüben zu können;
- sich auf neue Arbeitsstrukturen, Produktionsmethoden und Technologien flexibel einzustellen zu können mit dem Ziel, die berufliche Qualifikation zu erhalten;
- an Maßnahmen der Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung teilnehmen zu können, um die berufliche Qualifikation und Beweglichkeit zu sichern.

Zweitens: Der DGB hat vor wenigen Wochen seinen Diskussionsvorschlag zur „Neuordnung der Berufsbildung im kaufmännisch verwaltenden Bereich“ veröffentlicht. Er geht davon aus, daß die traditionellen Berufsbilder des Kaufmanns und des Verwaltungsaufstellten, wie sie durch Wirtschaft und Gesellschaft im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert geprägt wurden, durch die inzwischen eingetretenen Entwicklungen überholt sind. Die von der technologischen Entwicklung und den Rationalisierungsmaßnahmen der letzten Jahre beeinflußten tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitsinhalte, der Qualifikationsanforderungen, ja der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation insgesamt zwingen auch zu Konsequenzen in der Berufsbildung. Die entscheidenden Anforderungen an die Berufsbildung sind:

- Inhalt und Umfang der Berufsbildung sind aus den heute schon erkennbaren Entwicklungen und Veränderungen abzuleiten, und es ist das Grundlagenwissen zu vermitteln, das es ermöglicht, die Arbeitsgänge im Gesamtzusammenhang zu erkennen, zu verstehen und zu bewältigen.
- Die Berufsbildung muß so breit angelegt sein, daß sie dem einzelnen Arbeitnehmer die Wahl zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen, Betrieben oder Branchen ermöglicht. Voraussetzung dafür ist, daß die Inhalte der Berufsbildung nicht am Bedarf des einzelnen Arbeitsplatzes, des Einzelbetriebes oder einer Branche ausgerichtet werden.
- Die Berufsbildung hat so zu erfolgen, daß der Ausgebildete ohne Übergangsschwierigkeiten in einer Vielzahl kaufmännischer und verwaltender Funktionen und Branchen tätig sein kann.
- Die Berufsbildung muß den Ausgebildeten in die Lage versetzen, sich auf technisch-organisatorische Veränderungen der Arbeitsplatzstrukturen und Produktionsmethoden ohne beruflichen Abstieg einzustellen zu können.
- Die Berufsbildung ist so zu gestalten, daß regionale und strukturelle Benachteiligungen überwunden werden. Dafür bietet sich z. B. ein Verbundsystem der Lernorte an.
- Die Berufsausbildung muß so angelegt sein, daß sie für jeden Arbeitnehmer den Einstieg in die Weiterbildung vorbereitet.
- Die Weiterbildung muß sowohl die Anpassung an technologisch bedingte Veränderungen des Arbeitsplatzes als auch die berufliche Spezialisierung und die berufliche Höherqualifizierung für den einzelnen ermöglichen.

Daraus ergibt sich als Neuordnungsvorschlag: Eine Ausbildung von mindestens dreijähriger Dauer, die sich in eine berufliche Grundbildung von zwei Jahren und eine fachbezogene Ausbildung in einem von fünf Bereichen (Produktion, Finanzen, Verwaltung, Umsatz, Verkehr und Nachrichten) aufgliedert. Dies ist, darüber sind wir uns völlig klar, ein Abschied von der traditionellen Kaufmannslehre und von der bisherigen Trennung in kaufmännische und verwaltungsberufe.

Drittens: Die IG Druck und Papier hat „Perspektiven zur beruflichen Bildung in der Druckindustrie und in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie“ vorgelegt. Auch sie sind wesentlich beeinflußt durch die technischen Veränderungen in diesem Industriebereich und eine Antwort der Gewerkschaften auf diese Entwicklung. Die Gesamtkonzeption geht von folgenden Forderungen aus:

„Die Einführung und Anwendung neuer Technologien und der damit verbundene technisch-organisatorische Wandel machen eine weitere Zusammenführung (Bündelung) der Ausbildungsberufe in der Druckindustrie und in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie erforderlich.

Inhalt und Umfang der Berufsbildung sind aus den heute schon erkennbaren Entwicklungen und Veränderungen abzuleiten. Es ist ein Grundlagenwissen zu vermitteln, das es ermöglicht, die Arbeitsgänge im Gesamtzusammenhang zu erkennen, zu verstehen und zu bewältigen.

Die Berufsausbildung muß so breit angelegt sein, daß sie dem einzelnen Arbeitnehmer die Wahl zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen, Betrieben oder Branchen ermöglicht.

Sie hat so zu erfolgen, daß der Ausgebildete ohne Übergangsschwierigkeiten in einer Vielzahl von technischen und verwaltenden Funktionen und Branchen tätig sein kann.

Sie muß den Ausgebildeten in die Lage versetzen, sich auf technisch-organisatorische Veränderungen der Arbeitsplatzstrukturen und Produktionsmethoden ohne beruflichen Abstieg einzustellen zu können.

Die Berufsausbildung muß so angelegt sein, daß sie für jeden Arbeitnehmer den Einstieg in die Weiterbildung vorbereitet“.

Diese Beispiele lassen sich auch auf andere Ausbildungsbereiche und auf die gesamte gewerkschaftliche Diskussion zur Neuordnung der Berufsausbildung übertragen. Sie stellen einen entscheidenden Teil der Berufsbildungsarbeit der 80er Jahre dar. Hinzu kommt die dringend notwendige Verbesserung der Lernbedingungen in Schule und Betrieb:

Wir brauchen die konsequente Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in allen Ausbildungsberufen und dazu den Abbau der einengenden Vorschriften der Anrechnungsverordnung von 1978.

Wir brauchen mehr Theorieanteile in der Berufsausbildung und damit endlich den 2. Berufsschultag.

Wir brauchen die pädagogische Aus- und Fortbildung der Berufsausbilder und die rechtliche Sicherung ihrer Arbeit, entsprechend dem DGB-Vorschlag von 1978. Es geht nicht nur darum, endlich 1984 die Ausbildungsergebnisverordnung voll wirksam werden zu lassen, sondern um eine großzügige sowohl fachliche wie pädagogische Förderung der Ausbilder.

Und wir brauchen die Pädagogisierung des Lernortes Betrieb und damit eine Veränderung der betrieblichen Bedingungen im Interesse der Ausbildung.

Hier werden wir verstärkt alle betrieblichen Möglichkeiten der Einflußnahme durch Betriebsräte, Personalräte und Jugendvertretungen nutzen. Wir werden aber auch nach der Arbeit und den Ergebnissen der Ausbildungsberatung fragen. Sie sollte vorwiegend pädagogische Interessen in der Ausbildung vertreten und darf sich nicht in juristischen Auslegungstechniken erschöpfen.

Die Qualitätsverbesserung erfordert eine neue Finanzierung

Die Qualitätsdiskussion in der beruflichen Bildung ist untrennbar mit der Finanzierungsdiskussion verbunden. Auch in der Ausbildung kostet mehr Qualität fast immer mehr Geld. Dabei geht es sowohl um den staatlichen Anteil an der Finanzierung der Berufsbildung als auch um das Geld, das auch künftig von den Betrieben der Wirtschaft und den Verwaltungen aufzubringen ist. Die Gewerkschaften werden verstärkt auf eine umfassende Finanzierungsregelung durch eine allgemeine Ausbildungsabgabe drängen. Tarifliche Schritte in der Bauwirtschaft, im Garten- und Landschaftsbau haben die Realisierbarkeit und den Erfolg dieser Maßnahme gezeigt. Bei konkreten Gesprächen stellt sich meist heraus, daß sich auch viele Betriebe keineswegs gegen ein Umlagesystem und eine gemeinsame Finanzierung auch durch nichtausbildende Betriebe sperren. Dagegen sind vielmehr Großbetriebe, die nicht entsprechend ihrer Beschäftigtenzahl ausbilden sowie die Verbände und Organisationen der Unternehmer, vor allem aus ideologischen Gründen.

Alle Beteiligten wären gut beraten, wenn diese Diskussion endlich unvoreingenommen – und an den berufsbildungspolitischen Notwendigkeiten orientiert – geführt werden könnte. Der DGB wird das Seine dazutun.

Die Berufsbildungspolitik des neuen Jahrzehnts muß zur Lösung der Finanzierungsfrage beitragen. Dies wäre ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung in unserem Lande. Wie dies für jedermann ersichtlich u. a. das Beispiel des „Baugewerbes“ bewiesen hat.

Paul Schnitker

Lernort Betrieb – Lernen am Arbeitsplatz

Die besonderen Ausbildungsanstrengungen des Handwerks in den vergangenen Jahren sind allgemein anerkannt worden. Das Handwerk als größter Ausbildungsbereich der Wirtschaft wird auch bis Mitte dieses Jahrzehnts, in dem die hohe Zahl der Schulabgänger nur langsam zurückgeht, die Hauptaufgabe für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen übernehmen müssen. Zunehmend werden jedoch Stimmen laut, die eine Ausbildung im Handwerk als ganzes bzw. in bestimmten Berufen als eine Fehlausbildung bezeichnen. Eine Ausbildung im Handwerk wird dabei wegen mangelnder anderweitiger beruflicher Einsatzmöglichkeiten bzw. mangelnder Zukunftsaussichten in Frage gestellt. Hierzu ist zunächst festzustellen, daß das sogenannte ‚Bäcker-Syndrom‘ im Handwerk, d. h. eine über den eigenen Bedarf hin ausgehende Ausbildung in bestimmten Handwerksberufen, nicht mit einer Fehlqualifikation gleichzusetzen ist. Das Handwerk hat seit jeher die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen auch für andere Wirtschaftsbereiche und den öffentlichen Dienst übernommen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß das Bundesverfassungsgericht 1961 die Verfassungsmäßigkeit der Handwerksordnung unter anderem damit begründet hat, im Handwerk werde der größte Teil des beruflichen Nachwuchses der ganzen gewerblichen Wirtschaft ausgebildet und damit vor allem der Industrie die Möglichkeit geboten, ihren Facharbeiterstamm laufend durch voll ausgebildete jüngere Handwerker zu ergänzen. Daraus ist gefolgt worden, daß sich hieraus für das

Handwerk eine über seinen unmittelbaren Bereich weit hinausgehende Funktion von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ergibt. – An dieser Beurteilung hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert. Da auch für den Gesetzgeber die Bedeutung des Handwerks auf dem Gebiet der Berufsausbildung mit entscheidend für die Regelungen des geltenden Handwerksrechts gewesen ist, liegt es für das Handwerk nahe, im Bereich der Berufsausbildung seine gesamtwirtschaftliche Bedeutung nicht in Frage stellen zu lassen. Das Handwerk handelt daher im eigenen Interesse, wenn es seine Anstrengungen darauf richtet, den Anforderungen in der Berufsbildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch in Zukunft gerecht zu werden.

Die Behauptung einer über den eigenen Bedarf stattfindenden Ausbildung in bestimmten Handwerksberufen wird zudem durch die Strukturanalysen der Bundesanstalt für Arbeit widerlegt. Gerade in den inkriminierten Berufen (z. B. Nahrungsmittelhandwerke, Tischler, Maler) gibt es mehr offene Stellen als Arbeitslose. Ohne Zweifel wird sich das quantitative Problem der Ausbildung seit Ende der siebziger bis zu Anfang der achtziger Jahre in ein Beschäftigungsproblem der ausgebildeten Fachkräfte verlagern. Das Handwerk, das z. Z. einen Bedarf an rund 200.000 Fach- und Hilfskräften aufweist, wird sich dabei als aufnahmefähiger Arbeitsmarkt erweisen. Es wird dabei mehr als in der Vergangenheit auf die im Handwerk ausgebildeten Fachkräfte zurückgreifen müssen. Große Anstrengungen werden erfor-